

Aufnahmekriterien

Die 3 Kriterien für Ihre Mitgliedschaft:

- 1. Sie sind ausgebildete/r Fusspflegerin oder Fusspfleger
- 2. Teilnahme an der Praxis-Qualitätsprüfung
- 3. Abschluss einer Betriebshaftpflicht-Versicherung

Vorwort

Die Aufnahmekriterien sichern langfristig das Niveau unserer Berufspraxis und damit auch den guten Ruf wie eine reibungslose und seriöse Durchführung der Pflegedienstleistungen. Deshalb sorgen wir gleich mit dem Eintritt in den Verband für eine Umsetzung der sinnvollen Standards.

1. Ausbildung

Der SFPV fordert eine Aus- oder Weiterbildung zum Fusspfleger/In von mindestens 100 Lektionen. Diese qualifizierte Aus- oder Weiterbildung muss mit einem Diplom oder einem entsprechenden Kursausweis belegt werden können.

2. Praxis-Qualitätsprüfung

Da unser Verbandsziel die Akzeptanz der Fusspflegerinnen und Fusspfleger insbesondere bei unseren eigenen Kunden ist, müssen wir vor allem im Bezug auf die Praxishygiene höchste Kriterien anlegen. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf das neue Berufsbildungsgesetz, das seit dem 1. Juni 2005 in Kraft ist.

Jede Praxis wird alle 5 Jahre von uns besucht, um neben den Mindestanforderungen praxisbezogene Hinweise zu räumlichen, hygienischen und arbeitstechnischen Bedingungen geben zu können und auch für die Qualitätssicherung bezügl. Ausrüstung, Arbeitsgeräte oder Behandlungstextilien zu sorgen. Diese Kontrolle ist damit Sicherheit, Niveaugarant und fachliche Beratung für Sie in einem.

Eine Kontrolle erfolgt immer auf Voranmeldung und ist für alle SFPV-Mitglieder obligatorisch. Erfüllt eine Praxis sämtliche Punkte der Kontroll-Liste, wird eine neue Mitgliederurkunde mit Gültigkeitsdatum ausgestellt. Jede erfolgreiche Prüfung gilt für 5 Jahre und wird danach durch erneute Kontrolle verlängert.

Anschrift:

Wisacherstrasse 2a
CH-8182 Hochfelden

Fon:

+ 41 (0) 840 088 088

Fax:

+ 41 (0)44 748 11 84

Mail:

Info@fusspflegeverband.ch

Site:

www.fusspflegeverband.ch

Die Kriterien der Praxis-Qualitätsprüfung:

- Räumlichkeiten
 - Gesamteindruck und räumliche Abgeschlossenheit
 - Bodenbelag (Parkett, Keramikplatten u.s.w.)
 - Beleuchtung
 - Waschgelegenheit und Toilette
 - Haustiere sind nicht erlaubt

- Arbeitsbekleidung (empfohlen)
 - Berufskleidung
 - Handschuhe
 - Mundschutz
 - Schutzbrille

- Inventar
 - Instrumentenreinigung (Ultraschall, Desinfektionsbad)
 - Sterilisationsgerät (Kugel-, Heissluftsterilisator oder Autoklav)
 - Instrumentenaufbewahrung (geschlossen)
 - Mindestanzahl der Instrumente (2 - 3 Sätze)
 - Reinlichkeit der Arbeitsgeräte
 - Sauberkeit und Mindestanzahl der Behandlungstextilien/Papier (für min. 5 Kunden)

Gebühren für die Praxis-Qualitätsprüfung / Stand Oktober 2009

Erstkontrolle	CHF 150.00
Nachkontrolle	CHF 150.00

Die Qualitätsprüfungsgebühren sind am Tag der Prüfung an die selbstständigen Qualitätsprüfer in bar zu entrichten.

3. Betriebshaftpflicht-Versicherung

Mit der günstigen Jahresgebühr in Höhe von CHF 105.00 können Sie die kollektive Betriebshaftpflicht-Versicherung des SFPV in Anspruch nehmen. Sie können diese aber auch bei jedem anderen Versicherungsanbieter abschliessen.

Die Betriebshaftpflicht ist für die Mitgliedschaft obligatorisch, damit ein ordentlicher Betrieb in rechtlich abgesicherter Form gewährleistet ist. Bei der turnusmässigen Praxis-Qualitätsprüfung ist von der jeweiligen Versicherungs-Police oder der Einzahlungsquittung eine Kopie abzugeben.